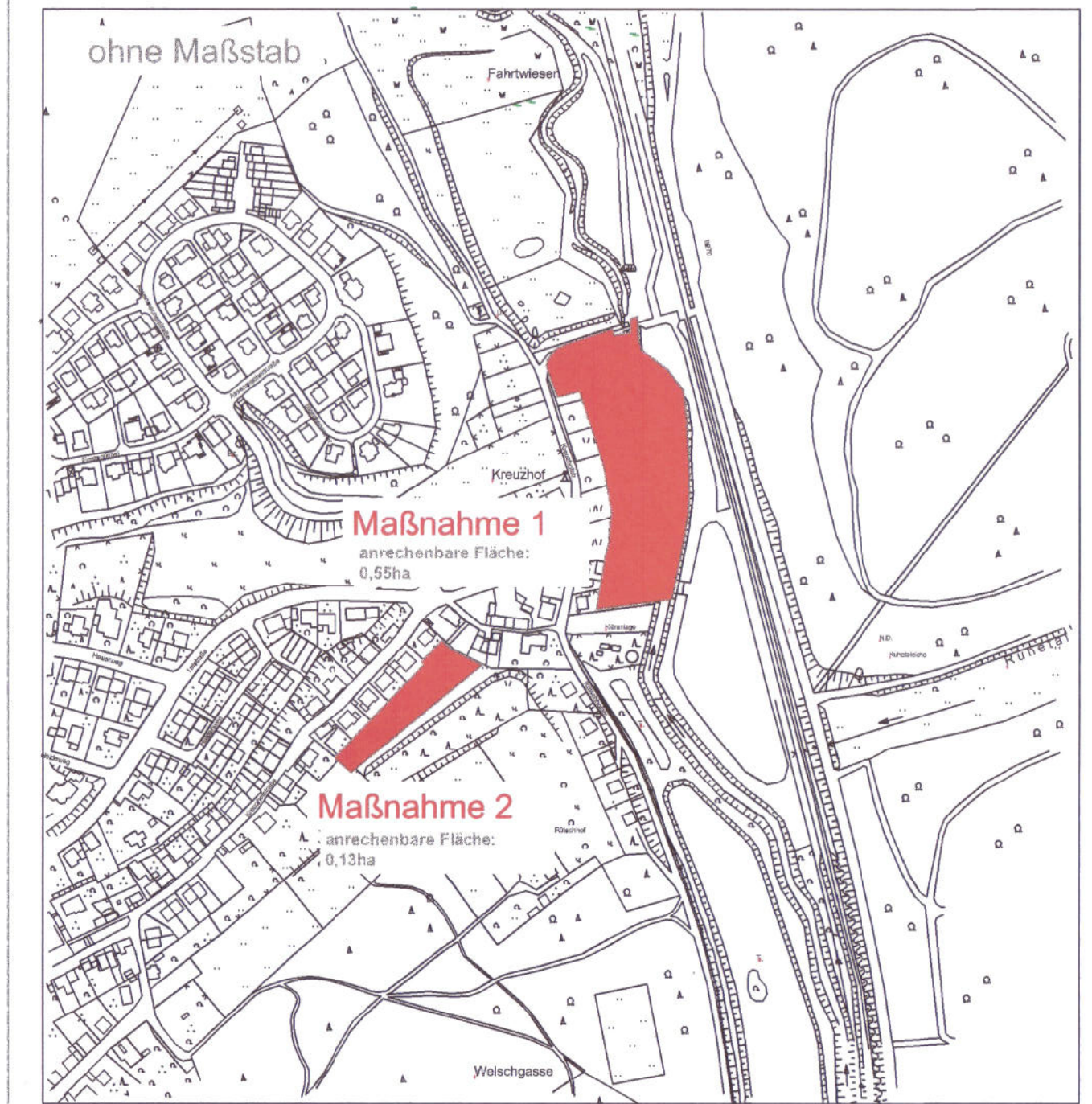


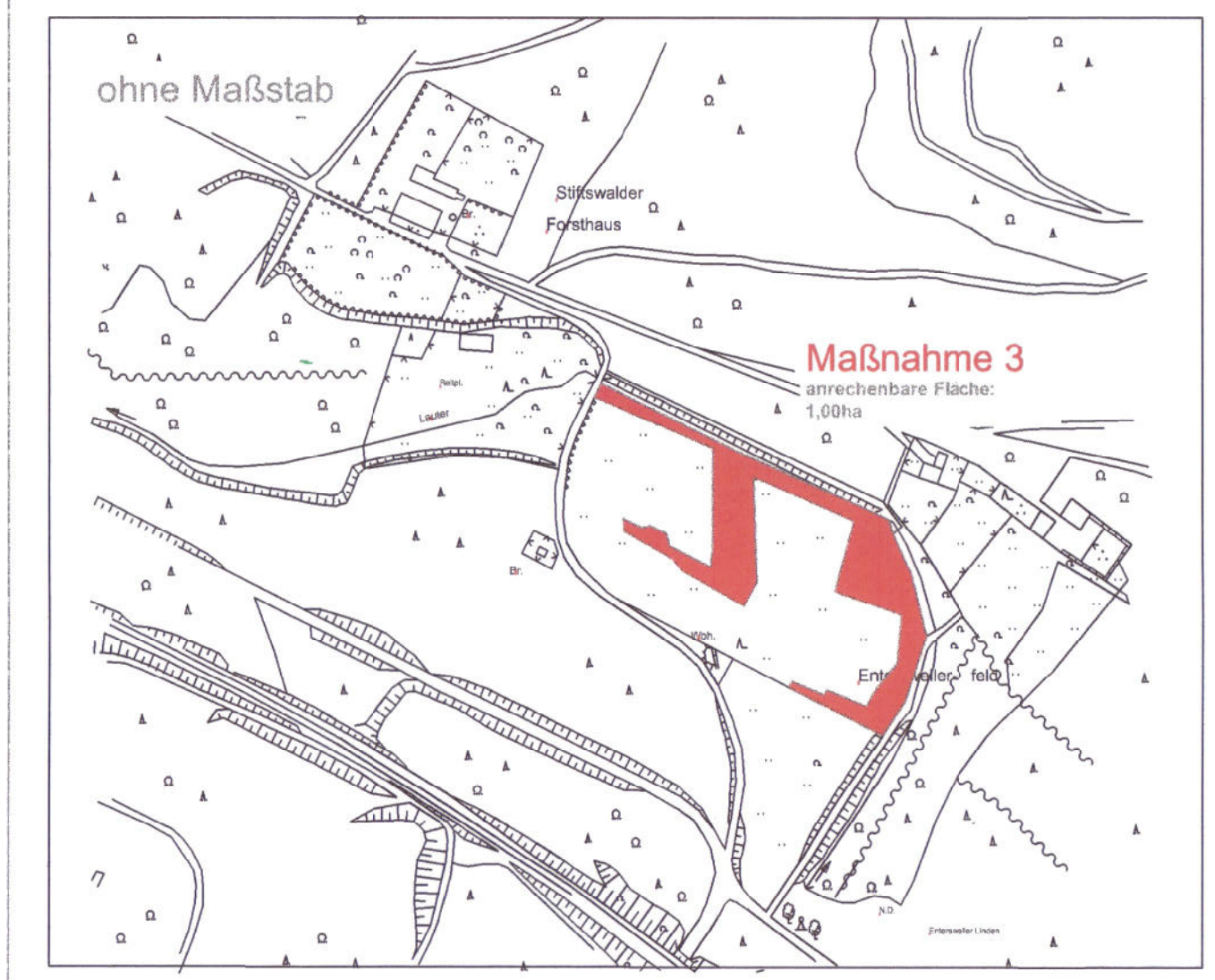
(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
 Kartengrundlage: Abteilung Bodenmanagement und Stadtvermessung
 Bebauungsplan : Abteilung Stadtplanung

Externe Maßnahmen
 (§ 9 (1) Nr. 20, 25a BauGB i.V.m. § 9 (4) BauGB)
 Zur Erfüllung der Anforderungen und Erfordernisse gemäß den §§ 4-6 LPflG, bzw. des § 21 BNatSchG zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Maßnahme 1: Lauterwiesen östlich Kreuzhof**
 Gemarkung Kaiserslautern, Fl.-St.-Nr.: 909/7, 910, 911/2, 912/2, 913/4, 914/2, 915/3, 915/4, 916/5, 916/6, (rot markierte große Fläche)
- Maßnahme 2: Wiesen südlich Kreuzhof**
 Gemarkung Kaiserslautern, Fl.-St.-Nr.: 4220/16 (Teilfläche, rot markierte kleine Fläche)



Maßnahme 3: Magergrünland Entersweilerthal/ Holzlagerplatz
 Gemarkung Kaiserslautern, Fl.-St.-Nr.: 2205/8 (Teilfläche)



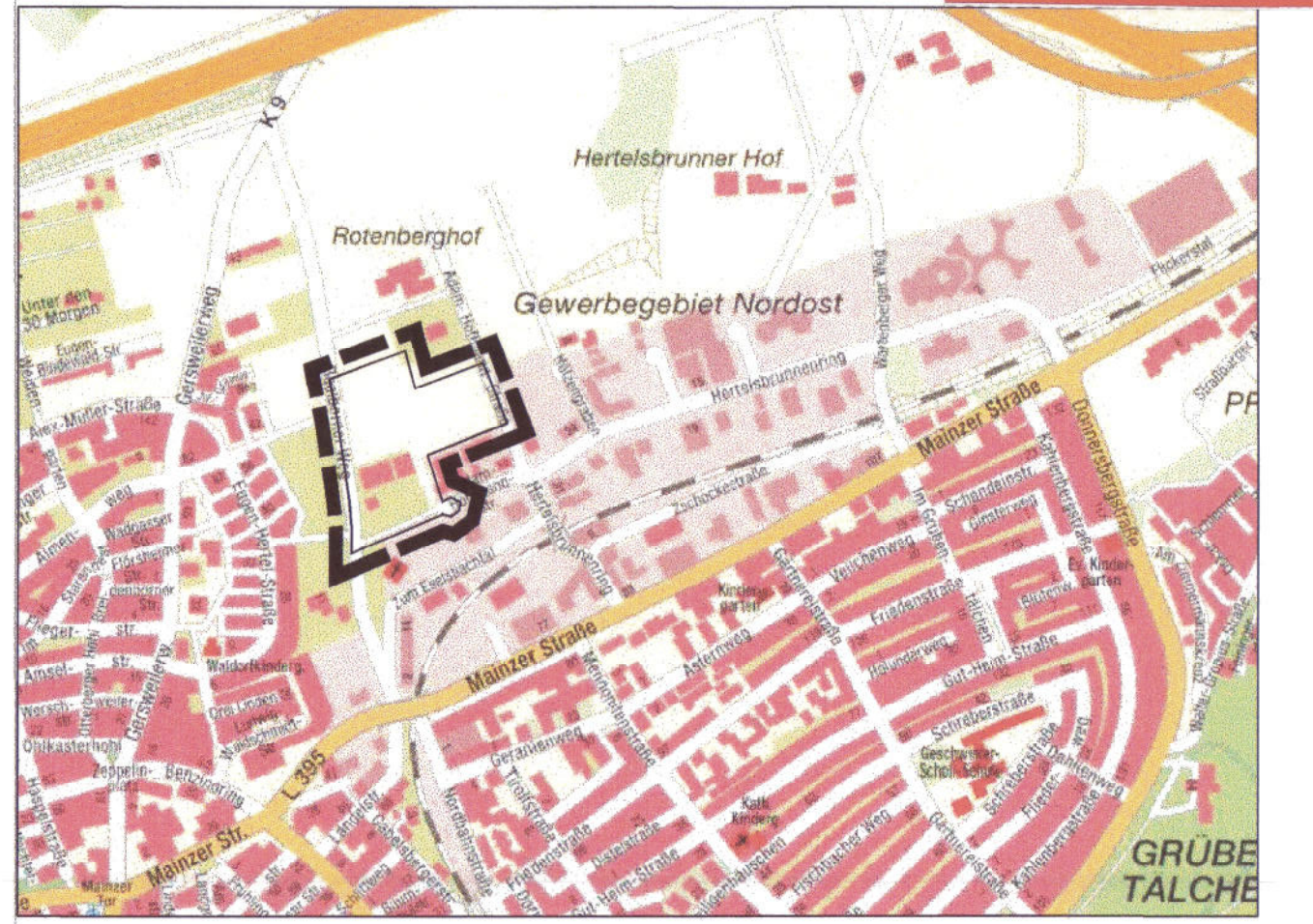
- Zeichenerklärung :**
 Planzeichen nach der PlanzV90
- Art der baulichen Nutzung
 - Gewerbegebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - GFZ 1,6 Geschosflächenzahl als Höchstmaß
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Grünflächen
 - Private Grünfläche
 - Planungen, Nutzungsregelungen
 - Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Maßlinie, Maßzahl in Meter
 - vorgeschlagene Grundstücksgränze
 - Abriss Gebäude
- Hinweise**
- 12,00 Maßlinie, Maßzahl in Meter
 - vorgeschlagene Grundstücksgränze
 - Abriss Gebäude
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

Gewerbegebiet Rotenberg

Änderung 1 und Erweiterung KA-O/111a rechtskräftig



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 11.02.2006 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 23.04.07
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunel*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2006 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.02.2006 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 20.02.2006 bis 21.03.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 23.04.07
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunel*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung :

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.07.2006 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 17.07.2006 bis 18.08.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 23.04.07
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunel*

Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung :

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 23.10.2006 die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 04.11./11.11.2006 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, die textlichen Festsetzungen und der Umweltbericht beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 13.11.2006 bis 18.12.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 23.04.07
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2007, nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO, und die Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Kaiserslautern, 23.04.07
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunel*

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

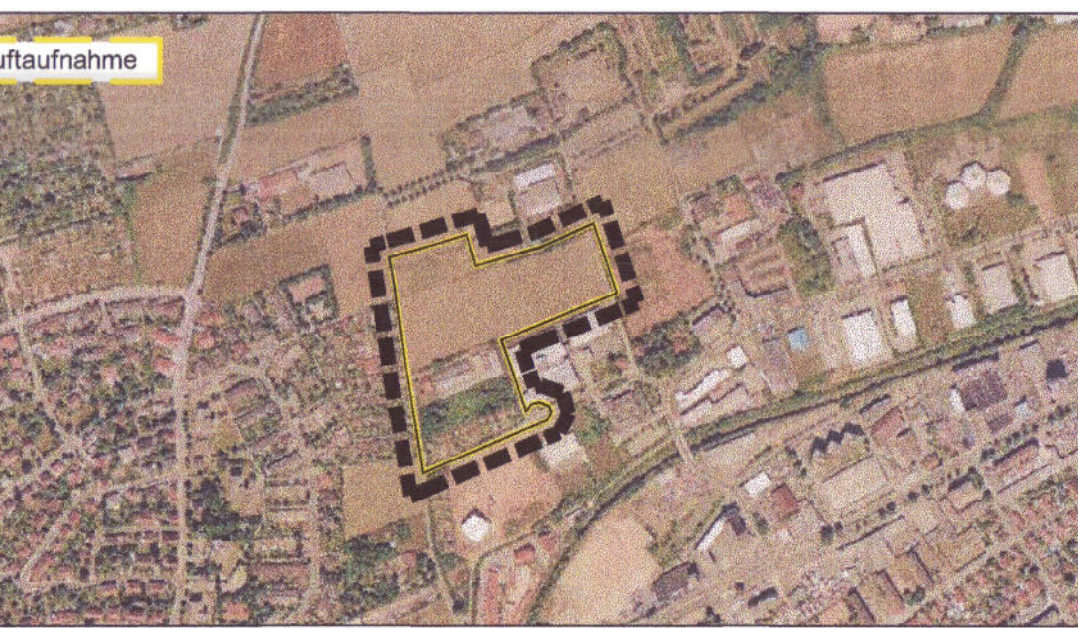
Kaiserslautern, 25.04.2007
 Stadtverwaltung
 Bernhard J. Deuling
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 09.05.2007, ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 14.05.07
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunel*



Flächenberechnung:

Gewerbegebiet	3,805 ha	91,1%
Verkehrsfläche	0,234 ha	5,6%
Privates Grün	0,134 ha	3,3%
Gesamtfläche	4,173 ha	100%

Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :	16.04.2007	<i>Frank</i>
Bearbeiter / in (Zeichnung):	16.04.2007	<i>Ulrich- Kirch</i>
Bearbeiter / in (Inhalt):	16.04.2007	<i>Fraunel</i>
stellv. Referatsdirektorin:	23.04.07	
Referat Stadtentwicklung/ Vermessung / Bodenmanagement	24.4.07	<i>Fraunel</i>
Referat Tiefbau :	24.4.07	
Referat Grünflächen :	24.4.07	<i>Fraunel</i>
Oberbürgermeister :	24.04.2007	<i>Deuling</i>

Ka-O/111a